

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1816**

27.11.1816

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Mittwoch den 27. November 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verordnungen.

Die zu machende Anzeige von dem Ein- und Auszug der Miethleute betreffend.

Die unterm 24. März 1812. erlassene Polizeyverordnung, wornach die Hauseigenthümer oder deren zu bestellende Bevollmächtigte den Ein- und Auszug ihrer Miethleute dieserseitiger Stelle anzuzeigen haben, ist beinahe ganz in Vergessenheit gerathen; man sieht sich deshalb zu Behaltung einer beständigen Uebersicht und der guten Ordnung wegen veranlaßt, diese Verordnung mit folgender Notifikation neuerlich dahin zu erklären:

1) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden den Ein- und Auszug seiner Miethleute ohne Unterschied, ob dieselbe von hier sind oder nicht, bei dieser Stelle schriftlich oder mündlich, jedoch unter genauer Angabe

- a) Des Namen und Standes des Hauseigenthümers.
- b) Des Namen und Standes der Miethleute.
- c) Der Straße, in der sich das Haus befindet.
- d) Der Hausnummer und
- e) Des Stockwerks, wo die Miethleute wohnen, anzuzeigen.

2) Der Termin, binnen welchem diese Anzeige geschehen muß, wird auf acht Tage bestimmt, und nimmt jedesmal mit dem Tage des Ein- oder Auszuges seinen Anfang.

3) Wer diesen Termin fruchtlos verstreichen läßt, wird nicht nur in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. verurtheilt, sondern muß auch bei der nach jedem Vierteljahr statt findenden Revision für jede Person, die sich unangezeigt in seiner Wohnung befindet oder dieselbe verlassen hat, eine Eintragsgebühr von 6 kr. bezahlen.

Karlsruhe den 31. October 1816.

Großherzogliches Polizey Amt.

Das Einbinden der Brunnenstöcke mit Stroh betreffend.

Zu Verhinderung des Einkriechens der Brunnen, und zu Bezeichnung ihrer Brauchbarkeit bey etwa entstehender Feuergefahr, wird hiedurch verordnet, daß binnen 3 Tagen die Brunnenstöcke mit Stroh eingebunden werden sollen. Wer diese Anordnung nicht befolgt, wird um 30 kr. bestraft.

Karlsruhe den 26. November 1816.

Großherzogliches Polizey Amt.

Bekanntmachungen.

Da nach höherer Anordnung des Großh. Hochpreisl. Finanzministeriums die auf dem hiesigen Kammergut befindliche Lehmengrube durch diesseitige Verwaltung für gnädigste Herrschaft unmittelbar benützt werden soll, so hat man nunmehr die Einleitung getroffen, daß der Lehm durch den Tagelöhner Vogel gegraben wird, und bey diesem jeden Tag in der Grube abgefaßt werden kann. Dieses wird mit dem Anflügen bekannt gemacht, daß die Bezahlung für den erhaltenen Lehm an Niemand anders als an hiesige Verwaltung geleistet werden darf. Zugleich wird das Sandgraben bey dieser Lehmgabe Jedermann streng verboten.

Gottsaue, am 21 Nov. 1816.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Fahrradversteigerung.] Dienstags den 26. dieses Monats Vor- und Nachmittags, wird in der Wohnung des Handelsmanns Laval, in dem General von Beckischen Hintergebäude dahier, die in die Lavatische Gantmasse gehörige Fahrnis, bestehend in etwas Bettwerk, Schreinwerk, sonstigen Hausgeräthschaften, und in dem vorhandenen WaarenVorrath, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Karlsruhe den 22. Nov. 1816.

Großherzogl. Stadtmagistrat.

(1) Karlsruhe. [Plattöfen feil.] Bey Unterzeichnetem ist ein sehr guter Plattofen nebst Aufsatz von Sturzblech, und Bratofen, zu verkaufen.

Bäcker Jakob Sautter d. j.

(1) Karlsruhe. [KinderEbnisse seit.] Eine ganz neue schön gebaute KinderEbnisse mit Stahlfedern ist um billigen Preis zu verkaufen, wo sagt das Comptoir dieses Blattes.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis Verleihungen in Karlsruhe.

In der Amalienstraße bei Zimmermann Würbs ist ein Logis für einen ledigen Herrn, das sogleich bezogen werden kann.

In der Bäbringerstraße bey Wagner Peter, ist im 2ten Stock ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzschopf und Waschhaus, auf den 1. Januar 1817 zu verleihen.

In der Waldhornstraße im Derrath Neutlinger'schen Hause, ist im Hintergebäude ein Logis in 3 Zimmern, Küche, Keller und Holzremise, auch Stallung zu 4 Pferden bestehend, zu verleihen, und auf den 23. Jan. 1817 zu beziehen.

In der neuen Herrngasse ist ein Logis in Stube, Kammer, Küche, Keller und Holzremise bestehend, zu vermieten und sogleich zu beziehen; das Nähere sagt das Comptoir dieses Blattes.

In der neuen Herrngasse sind 2 Zimmer für ledige Herren täglich zu verleihen. Wo sagt das Comptoir dieses Blattes.

Im Gasthof zum König von Preußen sind mehrere gut möblirte Zimmer zu vermieten, und sogleich zu beziehen; auch können Stallungen und Chaisenremisen abgegeben werden.

In der neuen Kreuzgasse No. 16. ist auf den 1. Dec. im untern Stock ein möblirtes Zimmer, mit oder ohne Bett zu verleihen.

In der Meißischen Wagenfabrik ist auf den 23. Jan. 1817. ein Logis von 11 Piecen netzt Stallung und Remise zc. zu vermieten.

Auf den 23. Jan. 1817. ist in der Kronengasse No. 20. im 2ten Stock ein Logis, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Keller und Speicher zu vermieten. Das Nähere ist im Logis selbst zu erfahren.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Empfehlung.] Strumpfwürker Gerst verfertigt auf Bestellung Manns- und FrauenBeinkleider, Westen von Seiden, Baumwolle, Leine, Wolle, ebenso Strümpfe, und Socken zc. und würt alte seidene Strümpfe aus 2 Paar um, auch werden solchen nach der Masche Bersen und Untersohlen verändert, so wie er seidene Strümpfe schwarz und grau dauerhaft färbt, auch werden dieselben schön gewaschen und geflickt. Er wohnt bey Herrn Stug Bäckmeister, der Sonne gegenüber zu ebener Erde.

(3) Karlsruhe. [Kapital auszuleihen.] Es liegen zum Ausleihen in den hiesigen Stadt- oder Land-AmtsBezirk 600 fl. parat, welche im ganzen oder theilweise abgegeben werden. Im Comptoir dieses Blattes erhält man nähere Auskunft.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Eine Wittwe von gesetzten Jahren, welche mit einem guten Zeugnisse versehen ist, wünscht bei einer Herrschaft als Kindfrau unterzukommen, sie kann schön weiß nähen, und sogleich eintreten. Das Nähere erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Anfrage.] Es wird ein schon gebrauchtes sauber geschmiedetes Schaukelpferd zu kaufen gesucht, wo sagt das Compt. dieses Blattes.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 23. Nov. 1816.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsruhe.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter Neuer Kernen	—	—	—	—	25	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund Ochsenfleisch	11	11	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	20	30	20	30	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Gemeines	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	ditto zu 2 kr.	—	6	—	5	Rindfleisch	9	10	—	—	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	12	—	Weisbrod zu	—	—	—	—	Kalbsteisch	10	10	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	15	—	15	—	—	—	6 kr. hält	—	17	—	14	Hauptlingsfl.	8	—	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Hammelfl.	10	8	—	—	—	—	—	—
Gersten	13	—	13	—	12	48	zu 6 kr. hält	—	23	—	29	Schweinefl.	11	11	—	—	—	—	—	—
Haber	7	—	7	—	6	40	ditto zu 10 kr.	1	17	1	25	Ochsenzung	11	11	—	—	—	—	—	—
Weiszkorn	—	—	—	—	13	20	—	—	—	—	—	Ochsenmaul	20	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen d. Cri	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—	—	1 Ochsenfuß	9	9	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	24	24	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Wittualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 30 kr. — Schweineschmalz 30 kr. — Butter 26 kr. Lichter, gegossene 34 kr. — Saife 30 kr. — Unschlitt das Pf. 24 kr. 2 Eyer 4 kr.